

Zustimmung einholen bei Beteiligung Dritter

ID

Aufgabe 12087

Bezeichnung

Zustimmung einholen bei Beteiligung Dritter

Beschreibung

Gem. §2 Abs. 4 Mediationsgesetz dürfen Dritte nur mit Zustimmung der Parteien teilnehmen, Die Vorschrift verpflichtet den Mediator indirekt, die Zustimmung gegebenenfalls einzuholen.

Verwendung

bedarfsabhängig

Relevanz

Pflicht

Zuordnung

integrierte Mediation

Mediation allgemein

Fundstelle

Beistände

Rechtsquelle

Schlagworte

Comments

Das Originaldokument ist zu finden unter

<https://wiki-to-yes.org/item12087-Zustimmung-einholen-bei-Beteiligung-Dritter>